

Totalrevision CO₂-Gesetz

Warum die Schweiz ein Inlandziel von mindestens minus 45% braucht

Um sicherzustellen, dass Investitionen in den Klimaschutz langfristig gewinnbringend getätigt werden, fordert swisscleantech, dass der Schwerpunkt der Massnahmen in der Schweiz erfolgt. Daher engagiert sich swisscleantech für ein Inlandziel von mindestens minus 45% bis 2030.

Das Bundesratsziel legt den Schwerpunkt auf Auslandmassnahmen

Die Schweiz will ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 im Rahmen des Pariser Klimaabkommens um 50% gegenüber dem Stand von 1990 senken. Der Bundesrat schlägt dazu folgendes vor:

- Das Inlandziel wird von minus 20% bis 2020 auf minus 30% bis 2030 erhöht.
- Der Rest der Reduktionen wird durch den Kauf von ausländischen Emissionsgutschriften gedeckt.

Dies bedeutet:

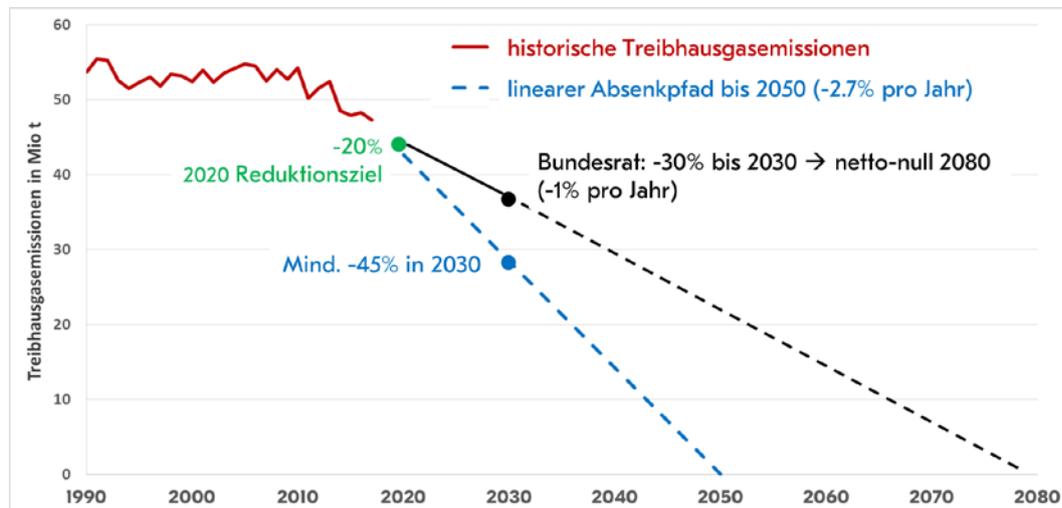
- ca. 50-60 Millionen Emissionszertifikate werden im Ausland erworben.
- ca. 30 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen werden im Inland eingespart.
- Zwischen 2021-2030 sollen ein Drittel der benötigten Reduktionen im Inland realisiert und zwei Drittel im Ausland gekauft werden (siehe Grafik 3 mit Erklärung).
- Im Inland würden die Emissionen nur noch 1% pro Jahr sinken und nicht wie heute um ca. 2%.

Paris-kompatibles Reduktionsziel für 2030

Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen zusammen mit 197 Staaten unterzeichnet und sollte dessen Ziele nun auch im nationalen Gesetz verankern. Das Abkommen will die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C – wenn möglich 1.5°C – begrenzen. Gemäss dem Weltklimarat, kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn die globalen CO₂ Emissionen bis 2030 halbiert werden und bis spätestens 2050 auf netto-null sinken, d.h. die Bilanz der Treibhausgase muss ausgeglichen werden.

Um diese Ziele einzuhalten, sollte auch die Schweiz bis **spätestens 2050 klimaneutral sein**. Im August 2019 hat der Bundesrat ein solches netto-null Ziel beschlossen. Ein linearer Absenkepfad erfordert ein Schweizer Inlandsreduktionsziel von mindestens minus 45% bis 2030.

Grafik 1: Paris-kompatibler Absenkpfad für die Schweiz



Der Klimaschutz im Inland muss Vorrang haben

Eine Aufteilung des Schweizer Gesamtreduktionsziels in In- und Auslandanteil ist grundsätzlich sinnvoll. Klimaschutz im Inland muss jedoch Vorrang haben, denn so wird die Schweizer Wirtschaft gestärkt durch:

- neue Innovationen und Chancen für den Export,
- mehr Arbeitsplätze,
- weniger Mittelabfluss.

Mit einem Inlandziel von mindestens minus 45% und einem Gesamtziel von minus 60% werden zwei Drittel der benötigten Reduktionen im Inland erreicht und ein Drittel im Ausland gekauft (siehe Grafik 2).

Minus 45% Inlandziel fördert Innovation

Klimaschutz ist das Geschäft der Zukunft. Klare, ambitionierte Rahmenbedingungen wie ein hohes Reduktionsziel sowie entsprechende Massnahmen wie ein wirksamer CO₂-Preis fördern die Innovation. Dadurch entstehen neue Produkte und Lösungen, die Infrastrukturen werden optimiert und die Schweizer Wirtschaft wird insgesamt fit für die Zukunft.

«Für die Wirtschaft ergeben sich durch diesen Wandel zahlreiche Chancen (first mover-Effekte), falls diese rechtzeitig erkannt und genutzt werden. Die Schweiz kann diese Herausforderungen aufgrund ihrer ökonomischen Situation, ihrem hohen Innovationspotential und ihres Zugangs zu neuen Technologien aus einer vorteilhaften Position angehen.» (OcCC)

Minus 45% Inlandziel bringt mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze

Besonders gross ist der Handlungsbedarf in den Transport- und Gebäudesektoren, die zusammen fast 60% der Inlandemissionen verursachen. Technologien und kostengünstige Potentiale sind vorhanden. Investitionen in diesen Sektoren schaffen auch neue Arbeitsplätze. Zum Beispiel nahm seit 2008 die Zahl der Beschäftigten in den Bereichen erneuerbare Energien und Effizienzmassnahmen um fast 90% zu. In der gleichen Zeit ist die Wertschöpfung in diesen Bereichen um fast 80% gestiegen und beträgt zurzeit 13 Milliarden CHF.ⁱ

Da der Umbau von Infrastrukturen langsam erfolgt und am besten im Rahmen der üblichen, langen Investitionszyklen realisiert wird, muss damit zeitgerecht begonnen werden. Geschieht dies nicht, müssen die notwendigen Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt überhastet und kostenintensiv getätigt werden. Emissionsminderungen im Inland erzeugen zusätzliche volkswirtschaftliche Vorteile, wie zum Beispiel tiefere Gesundheitskosten durch saubere Luft.

Minus 45% Inlandziel reduziert Abhängigkeit von fossilen Importen

Nach wie vor basiert über 65% des Schweizer Energieverbrauchs auf fossilen Brenn- und Treibstoffen. Diese stammen zu grossen Teilen aus politisch instabilen Regionen. Jährlich fließen dafür ca. 15 Milliarden CHF ins Ausland.ⁱⁱ Auf internationale Rohstoffpreise hat die Schweiz keinen Einfluss. Investitionen in erneuerbare Energien und in Effizienz hingegen haben eine hohe Planungssicherheit: Die Preise der erzeugten oder eingesparten Energie sind weitgehend durch die Investition festgelegt. Solche Investitionen stärken die Wertschöpfung in der Schweiz und reduzieren den Mittelabfluss. Eine Reduktion der Import-Abhängigkeit von fossiler Energie ist daher für die Schweizer Wirtschaft sehr wünschenswert.

Auslandzertifikate bergen Risiken

Es gibt beim internationalen Zertifikatehandel beträchtliche kurz- und längerfristige Risiken, welche Verfügbarkeit, Kosten und Qualität betreffen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Qualität der Zertifikate oft unzureichend ist. Gemäss Studien haben ca. 75% der Auslandzertifikate, die unter dem Kyoto Protokoll ausgestellt wurden, nicht ihre ausgewiesene Emissionsminderung erreicht - dies trotz detaillierter Regeln und genauer Vorschriften zur Bilanzierung der Emissionsreduktionen.ⁱⁱⁱ Solche Zertifikate verursachen höhere globale Emissionen und führen zu volkswirtschaftlichen Mehrkosten, da Geld ausgegeben wird, ohne dass Emissionen gesenkt werden.

Im Rahmen des Pariser Abkommens gibt es noch keine Regeln und Mechanismen für den Zertifikatehandel nach 2020. Es ist daher noch völlig unklar, wie viele und welche Art von Zertifikaten nach 2020 auf dem Markt sein werden. Mittelfristig müssen alle Länder im Rahmen des Pariser Klimaabkommens ihre Reduktionsziele erhöhen. Daher werden Länder immer weniger Interesse daran haben, ihre (günstigen) Reduktionen ins Ausland zu verkaufen. Das heisst, die Verfügbarkeit von Emissionszertifikaten wird abnehmen und die Preise werden steigen.

Auch kurzfristig kann sich die Planungsunsicherheit auf die Kosten auswirken. Da das internationale Regelwerk noch nicht feststeht, muss die Schweiz mit Verkäuferländern bilateral Verträge aushandeln. Das ist aufwändig und steigert die Transaktionskosten. Mittel- und längerfristig steigen die Kosten ebenfalls, weil Auslandsreduktionen jedes Jahr neu gekauft werden müssen. Je weniger im Inland reduziert wird, desto mehr muss mit der Zeit im Ausland gekauft werden. Investitionen im Inland führen hingegen zu langfristigen Emissionsreduktionen.

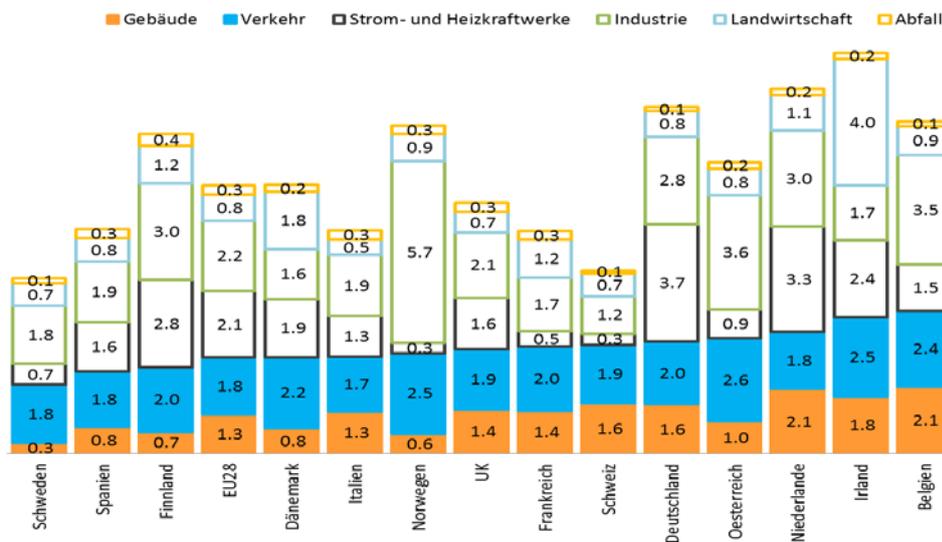
Die Schweiz hat ein deutlich schwächeres Inlandziel als die EU

Die EU hat zurzeit ein 2030-Reduktionsziel von minus 40%. Dabei handelt es sich um ein EU-internes Ziel, weshalb die EU wird ab 2021 keine internationalen Zertifikate mehr akzeptieren wird. Die EU Länder diskutieren aktiv eine Erhöhung des Reduktionsziels auf minus 50% oder minus 55%. 24 der 28 EU Länder befürworten die Erhöhung. Im Juni 2018 hat die EU ihre 2030-

Ziele für erneuerbare Energien und Effizienz verschärft. Mit diesen neuen Zielen wird die EU bis 2030 Emissionsminderungen von ca. minus 45% erreichen. (mehr dazu).

Die Schweiz hinkt mit ihrem vorgeschlagenen 30%-Inlandziel der EU deutlich hinterher. Obwohl die Schweizer pro-Kopf Emissionen durch den fast CO₂-freien Schweizer Strom im Europäischen Vergleich niedrig sind, ist die Schweiz keineswegs eine Vorreiterin. Im Gebäude- und Transportsektor sind die Schweizer pro-Kopf Emissionen wegen der vielen Ölheizungen und den emissionsstarken PKWs deutlich über dem EU-Schnitt.^{iv}

Grafik 2: Vergleich der Schweizer pro-Kopf Emissionen mit EU Ländern (2015, Tonnen CO₂eq.)

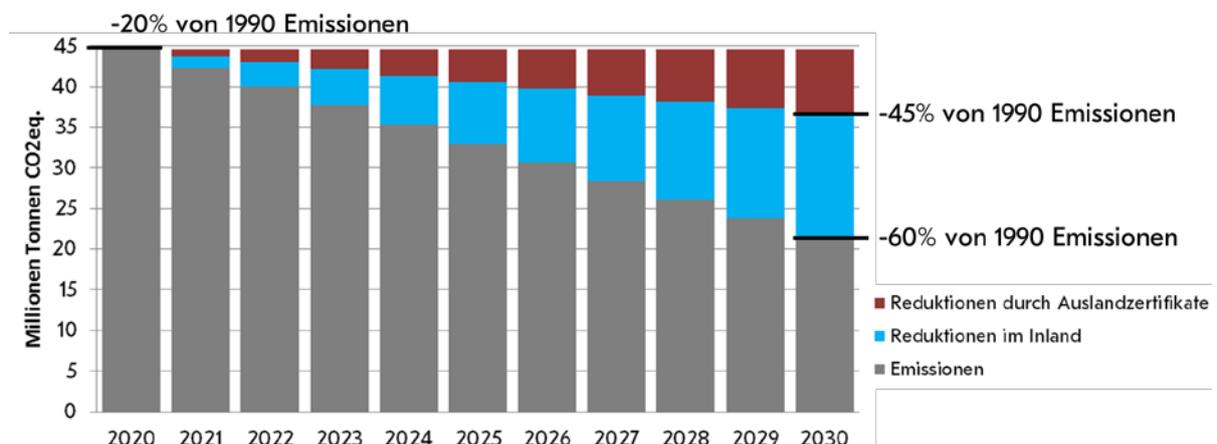


Minus 45% Inlandziel heisst, 2/3 der Reduktionen erfolgen im Inland

Damit die Schweiz die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht und genügend Investitionen im Inland sichern kann, fordert swisscleantech ein Inlandziel von mindestens minus 45% bis 2030. So werden zwei Drittel der benötigten Reduktionen im Inland erreicht und ein Drittel im Ausland gekauft (siehe Grafik).

Grafik 3: Paris-kompatibler Absenkpfad für die Schweiz

2030 Reduktionsziele von -60% / -45%



Der Gesetzestext

swisscleantech schlägt vor, den vom Bundesrat vorgeschlagene Text folgendermassen anzupassen:

Gesetzestext mit Änderungen (in rot)	Erklärung
<p>Artikel 1 Zweck</p> <p>¹ Mit diesem Gesetz sollen die Treibhausgasemissionen, insbesondere die CO₂-Emissionen, die auf die energetische Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe zurückzuführen sind, vermindert werden mit dem Ziel, einen dem Übereinkommen von Paris entsprechenden Beitrag zu leisten, den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2 – deutlich unter 2 – wenn möglich 1.5 – Grad Celsius zu beschränken.</p>	<p>Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen zusammen mit über 190 Staaten weltweit unterzeichnet, welches festlegt «Die Erderwärmung [ist] auf deutlich unter 2 °C – wenn möglich 1.5 °C – zu begrenzen». Dieses globale Ziel muss im CO₂ Gesetz verankert werden.</p>
<p>Artikel 3 Verminderungsziele</p> <p>¹ Die Treibhausgasemissionen dürfen im Jahr 2030 höchstens 60 Prozent der Treibhausgasemissionen im Jahr 1990 betragen. Im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 müssen die Treibhausgasemissionen um mindestens 35 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden.</p> <p>² Die Verminderung der Treibhausgasemissionen nach Absatz 1 soll muss im Jahr 2030 zu mindestens 60-75 Prozent mit im Inland durchgeführten Massnahmen erfolgen. Im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 sollen müssen die Treibhausgasemissionen im Inland um mindestens 62.5 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden.</p> <p>⁵ Der Bundesrat legt fest, inwieweit berücksichtigt werden:</p> <p>a. bei der Verminderung mit im Inland durchgeführten Massnahmen: Emissionsrechte von Staaten oder Staatengemeinschaften mit vom Bundesrat anerkannten Emissionshandelssystemen;</p> <p>b. bei der Verminderung mit im Ausland durchgeführten Massnahmen: internationale Bescheinigungen und [durch Firmen im Rahmen des Emissionshandelssystems] gekaufte Emissionsrechte von Staaten oder Staatengemeinschaften mit vom Bundesrat anerkannten Emissionshandelssystemen.</p>	<p>Absatz 1 legt das Gesamtziel fest und muss nicht geändert werden.</p> <p>In 2 Absatz muss das Inlandziel auf mind. 45% erhöht werden und beide Ziele (das 60% Gesamtziel und das Inlandziel) müssen verpflichtend sein.</p> <p>Absatz 5a hängt mit der Verknüpfung des Schweizer mit dem Europäischen Emissionshandelssystem (EHS) zusammen. Diese Verknüpfung wird separat diskutiert und ist noch nicht abgeschlossen. Im Falle einer Verknüpfung können Schweizer Unternehmen bei Bedarf EU-Emissionsrechte^y kaufen (oder CH-Emissionsrechte in die EU verkaufen).</p> <p>Jedes Jahr stellt die Schweiz für die Unternehmen im CH EHS ein Kontingent an CH-Emissionsrechten aus. Dieses Kontingent nimmt jährlich ab (ab 2021 sollen es jedes Jahr 2.2% weniger sein), damit eine Knappheit entsteht und ein Anreiz besteht, die Emissionen zu senken.</p> <p>Firmen im CH EHS müssen im Umfang ihrer Treibhausgasemissionen jährlich Emissionsrechte abgeben. Stossen sie mehr Emissionen aus – übersteigen sie also ihr Guthaben an Emissionsrechten – dann müssen sie zusätzliche kaufen. Senkt eine Firma ihre Emissionen und hat daher zu viele Emissionsrechte, kann sie diese verkaufen.</p> <p>Kaufen Schweizer Firmen CH-Emissionsrechte, dann geschieht die Emissionsreduktion im Inland. Kaufen Schweizer Firmen jedoch EU-Emissionsrechte, dann geschieht die Emissionsreduktion nicht in der Schweiz, sondern in der EU.</p> <p>Absatz 5a besagt, dass EU-Emissionsrechte, welche sich Unternehmen im CH-Emissionshandelssystem zu ihrer Zielerreichung einkaufen, trotzdem als Inlandsreduktionen bilanziert werden sollen. Da diese Reduktionen jedoch in der EU erfolgen, sollten diese Reduktionen dem Auslandsziel und nicht dem Inlandziel angerechnet werden. Deshalb sollte Absatz 5 so angepasst werden, dass EU-Emissionsrechte zwar dem Gesamtziel, aber nicht dem Inlandziel angerechnet werden.</p>

Kontakt und Informationen

politik@swisscleantech.ch

[Weitere Informationen zur CO2 Gesetzesreform.](#)

ⁱ Bundesamt für Statistik (2017). Konto des Sektors der Umweltgüter und –dienstleistungen. Mehr Dynamik im Umweltsektor als in der Gesamtwirtschaft

ⁱⁱ BFE 2017. Marktentwicklung fossiler Energieträger

ⁱⁱⁱ Chancen und Risiken beim Kauf von Emissionsminderungen im Ausland

^{iv} Daten von <http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/data-viewers/greenhouse-gases-viewer>

^v Definitionen gemäss Bundesratsvorschlag:

- **Emissionsrechte:** handelbare Berechtigungen zum Ausstoss von Treibhausgasen, die vom Bund oder von Staaten oder Staatengemeinschaften mit vom Bundesrat anerkannten Emissionshandelssystemen kostenlos zugeteilt oder versteigert werden;
- **nationale Bescheinigungen:** in der Schweiz handelbare Bescheinigungen über in der Schweiz nachweislich erzielte Verminderungen von Treibhausgasemissionen;
- **internationale Bescheinigungen [Auslandzertifikat]:** anerkannte Bescheinigungen über im Ausland erzielte Verminderungen von Treibhausgasemissionen.